

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Samtgemeindebürgermeisterwahl am  
13.09.2026 der Samtgemeinde Heeseberg**

Der Samtgemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.09.26 die Wahlunterlagen geprüft und folgendes endgültiges Wahlergebnis für die Samtgemeindebürgermeisterwahl 2026 in der Samtgemeinde Heeseberg festgestellt.

|    |                                                                                                                 |       |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| A1 | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)                                       | 2.236 |
| A2 | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)                                        | 758   |
| A3 | Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine) | 0     |
| A  | Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)                                                                        | 2.994 |
| B  | <b>Wählerinnen/Wähler insgesamt</b>                                                                             | 2.041 |
| B1 | Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein                                                                      | 712   |
| C  | <b>Ungültige Stimmzettel</b>                                                                                    | 47    |
| D  | <b>Gültige Stimmzettel/Stimmen</b>                                                                              | 1.994 |

(Summe (C) und (D) muss mit (B) übereinstimmen.)

**Von den gültigen Stimmen (D) entfallen auf:**

| Lfd. Nr.   | Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag | Name laut Stimmzettel | Stimmenzahl |
|------------|-------------------------------------------|-----------------------|-------------|
| 1          | CDU                                       | Ralphs, Philipp       | 1.089       |
| 2          | SPD                                       | Müller, Andy          | 446         |
| 3          | Einzelwahlvorschlag Hirsch                | Hirsch, Holger Janis  | 459         |
| Zusammen D |                                           |                       | 1.994       |

Nach § 45g Abs. 2 Satz 2 NKWG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 998 Stimmen  
Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen (von D) sind 1.089 Stimmen

Der Wahlausschuss stellt fest, dass

der Bewerber Ralphs, Philipp (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 1.089 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Wahlleiterin

  
Jura